

Landespsychotherapeutenkammer
 Rheinland-Pfalz
 Diether-von-Isenburg-Str. 9-11
 55116 Mainz

Fax: 06131-93055-20
 Email: fortbildung@lpk-rlp.de

Antrag zur Anerkennung einer Intervisionsgruppe
 Zur Einreichung bei der Landespsychotherapeutenkammer Rheinland-Pfalz

Erstantrag für diese Veranstaltung	
Diese Intervisionsgruppe wurde bereits früher anerkannt (alte kammerinterne Nummer angeben):	

Antragsteller*in / Koordinator*in der Intervisionsgruppe (muss Mitglied der LPK RLP sein)	
Name:	
Straße:	
PLZ, Ort:	
Telefon:	Fax:
E-Mail:	
Approbation: Psychologische/r Psychotherapeut*in <input type="checkbox"/> Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeut*in <input type="checkbox"/>	

Veranstaltungsort	
Adresse:	
Die Intervisionsgruppe tagt an wechselnden Orten: Ja <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/>	Wenn ja, bitte Orte angeben:

Teilnehmerzahl (mind. drei approbierte PP oder KJP)
<input type="checkbox"/> Psychologische/r Psychotherapeut*in <input type="checkbox"/> Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeut*in <input type="checkbox"/> Ärztliche/r Psychotherapeut*in <input type="checkbox"/> Andere Berufsgruppen: _____

Zusammensetzung der Gruppe nach Tätigkeitsfeld
<input type="checkbox"/> Ambulante Versorgung <input type="checkbox"/> (teil-) stationäre Versorgung <input type="checkbox"/> Beratungsstelle <input type="checkbox"/> Andere Einrichtungen: _____

Abschluss-Erklärung	
Ich verpflichte mich, die vorgesehenen Sitzungsprotokolle zu führen und einmal im Jahr an die LPK RLP zurückzusenden sowie die Teilnahmebescheinigungen an die Mitglieder anderer Kammern auszuhändigen. Mir ist bekannt, dass die Interventionsgruppe automatisch aufgelöst wird, sollten zwei Jahre lang keine Sitzungsprotokolle bei der Geschäftsstelle der LPK RLP eingehen.	
Ort, Datum:	Unterschrift / Stempel:

Teilnehmerliste:

Name, Vorname	Wohnort	Mitglied der LPK RLP	Approbation als Psychologische/r Psychotherapeut*in / KJP	Andere Kammer / Berufsgruppe
		Ja Nein	Ja Nein	
		Ja Nein	Ja Nein	
		Ja Nein	Ja Nein	
		Ja Nein	Ja Nein	
		Ja Nein	Ja Nein	
		Ja Nein	Ja Nein	
		Ja Nein	Ja Nein	
		Ja Nein	Ja Nein	
		Ja Nein	Ja Nein	

Informationen für Intervisionsgruppen

Mit der Teilnahme an einer anerkannten Intervisionsgruppe können alle Teilnehmer*innen Fortbildungspunkte nach der Fortbildungsordnung der LPK RLP erwerben. Unter Intervention verstehen wir eine kollegiale Beratung, die auf Gleichrangigkeit, Freiwilligkeit und Eigenverantwortung beruht. Bei regelmäßig stattfindenden, strukturierten Intervisionssitzungen werden das Wissen und die Erfahrungen von allen genutzt und führen so zum Gewinn für den Bringer oder die Bringerin eines Falls, wodurch sich die Handlungskompetenz aller Beteiligten erweitert.

1. Voraussetzungen zur Anerkennung einer Intervisionsgruppe

- a. Der Antragsteller muss Mitglied der LPK RLP sein.
- b. Der Teilnehmerkreis muss aus mind. drei Personen bestehen, die über eine Approbation als PP bzw. KJP verfügen. Zusätzlich können Teilnehmer anderer Berufe an der Intervisionsgruppe teilnehmen.
- c. Die Treffen einer Intervisionsgruppe müssen in Rheinland-Pfalz stattfinden.

2. Wie kann ich eine Intervisionsgruppe bei der LPK RLP anerkennen lassen?

Zur Anerkennung einer Intervisionsgruppe bei der LPK RLP füllen Sie bitte das entsprechende Antragsformular aus und senden es per Post an:

Landespsychotherapeutenkammer Rheinland-Pfalz
Diether-von-Isenburg-Str. 9-11
55116 Mainz

Sie finden das Antragsformular als PDF auf unserer Homepage unter der Rubrik Psychotherapeuten/Formulare/Fortbildung.

Auf dem Formular sind alle Teilnehmer*innen der zukünftigen Intervisionsgruppe aufzuführen. Bei Teilnehmer*innen die nicht Mitglied der LPK RLP sind, ist die Angabe der Adresse und auch die Berufsbezeichnung notwendig.

Nach abgeschlossener Antragsprüfung erhalten Sie von uns eine Rückmeldung über die Anerkennung, die Mustervorlagen zum Führen der Sitzungsprotokolle sowie die Vorlage einer Teilnahmebescheinigung für Gruppenmitglieder anderer Landeskammern.

3. Bezeichnung der Intervisionsgruppe

Die Intervisionsgruppe wird bei der LPK RLP durch einen Namen (meist Vor- und Nachname des Gruppenleiters/der Gruppenleiterin) und eine Nummer erfasst, z.B. „Intervisionsgruppe Mustermann, Martina NR. XXXX“

4. Sitzungsprotolle

Jede Sitzung einer Intervisionsgruppe muss protokolliert werden. Protokolliert werden sollte: Datum und Zeitrahmen, Unterschriften der Anwesenden, Inhalte, Ergebnisse und/oder Empfehlungen.

Aus dem Protokoll soll hervorgehen, welche Problemstellungen bearbeitet wurden und zu welchem Ergebnis die Gruppe gelangt ist. Es soll zu erkennen sein, wie in der Gruppe gearbeitet wird.

Bitte benutzen Sie für die Sitzungsprotokolle ausschließlich die von der Kammer zur Verfügung gestellten Vorlagen.

5. Weiterleitung der Sitzungsprotokolle an die LPK RLP zur Erfassung der Fortbildungspunkte

Der Gruppenleiter/die Gruppenleiterin ist **verpflichtet**, Kopien der Sitzungsprotokolle gesammelt **einmal pro Jahr** bei der LPK RLP einzureichen. Dort werden dann die Fortbildungspunkte ermittelt auf und den Punktekonten der Teilnehmer*innen der LPK RLP gutgeschrieben.

Sollten zwei Jahre lang keine Sitzungsprotokolle bei der Geschäftsstelle der LPK RLP eingehen, geht die Kammer davon aus, dass die anerkannte Intervisionsgruppe nicht mehr existiert. **Die Intervisionsgruppe gilt dann automatisch als aufgelöst.** Bei Sitzungsprotokollen die älter als zwei Jahre sind und verspätet eingereicht werden, **können die Fortbildungspunkte der Teilnehmer nicht mehr gut geschrieben werden.**

6. Wer bekommt eine Teilnahmebescheinigung?

Der Gruppenleiter/die Gruppenleiterin ist **verpflichtet**, den Intervisionsgruppenteilnehmer*innen eine Teilnahmebescheinigung auszustellen.

Eine Blanko-Teilnahmebescheinigung erhalten alle Antragsteller*innen per Email als PDF. Dort sind der Name des Mitglieds sowie das Datum und der Zeitrahmen der Sitzungen zu dokumentieren. Zudem muss die Bescheinigung unterschrieben werden. Nur so kann sichergestellt werden, dass auch die Gruppenteilnehmer*innen anderer Landeskammern ihre Fortbildungspunkte erhalten.

7. Was tun, wenn sich die Zusammensetzung einer Intervisionsgruppe ändert?

Der Gruppenleiter/die Gruppenleiterin ist **verpflichtet**, die LPK RLP unverzüglich über Änderungen der Zusammensetzung der Intervisionsgruppe (also darüber, ob ein Mitglied ausscheidet oder ein Neues aufgenommen wird) zu informieren.

8. Schweigepflicht

Selbstverständlich gilt auch für die Intervisionsgruppen die Einhaltung Schweigepflicht, wie in der Berufsordnung der LPK RLP aufgeführt.

9. Was tun, wenn sich eine Gruppe auflöst?

Möchte sich eine Gruppe auflösen, ist der Gruppenleiter/die Gruppenleiterin **verpflichtet**, dies der LPK RLP **unverzüglich** mitzuteilen.

10. Rücknahme der Anerkennung

Die LPK RLP kann die Anerkennung einer Intervisionsgruppe zurück nehmen, wenn:

- die Voraussetzungen zu ihrer Erteilung bei Antragstellung nicht vorgelegen haben oder später weggefallen sind.
- der Gruppenleiter/die Gruppenleiterin oder einzelne Gruppenmitglieder gegen Bestimmungen der Fortbildungs- bzw. Berufsordnung verstoßen haben.
- die Auflagen zur Dokumentation und zum Aushändigen der Teilnahmebescheinigung nicht eingehalten werden.

11. Haben Sie Fragen?

Bei Rückfragen wenden Sie sich bitte an die zuständigen Mitarbeiterinnen der Landespsychotherapeutenkammer Rheinland-Pfalz unter der Telefonnummer 06131-93055-0 oder per Email an fortbildung@lpk-rlp.de

Wir beantworten Ihre Fragen gerne!